



Brüssel, den 12. Mai 2020
(OR. en)

7822/20

CDR 60

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen Mitglieds und eines vom Königreich Spanien vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme im Verfahren der stillschweigenden Zustimmung

1. Mit Schreiben vom 30. März 2020 und 23. April 2020 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Mandatsverlust von Herrn Alfred BOSCH i PASCUAL, Mitglied des Ausschusses der Regionen¹, sowie über den Mandatsverlust von Frau Mireia BORRELL PORTA, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen², unterrichtet.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 7105/20.

² Dok. 7604/20.

3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die spanische Regierung vorgeschlagen³, folgende Personen für die verbleibende Amtszeit zu ernennen:
 - a) zum Mitglied:
 - Herrn Bernat SOLÉ BARRIL, Mitglied eines Exekutivorgans der regionalen Ebene: *Gobierno de la Generalitat de Cataluña*;
 - b) zum stellvertretenden Mitglied:
 - Frau Elisabet NEBREDA VILA, gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortliche Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft: *Parlamento de Cataluña*.
4. Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates ersucht der Vorsitz den Ausschuss der Ständigen Vertreter, den Wortlaut des Ernennungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 7821/20 zu prüfen und dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss im Wege des vereinfachten schriftlichen Verfahrens („Verfahren der stillschweigenden Zustimmung“) annimmt.
5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 7819/20.